



100% Recyclingpapier mit dem „Blauen Engel“ E 200x/02.15/500

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Ringbahnstraße 96
12103 Berlin
Tel. 030 7592-4900
Fax 030 7592-2262
service@BSR.de
www.BSR.de

Stand: Februar 2015

BSR Grundregeln

Arbeits- und Brandschutz für
Fremdfirmen in den Werkstätten
des Fuhrparkmanagements



BSR Grundregeln

Anmeldung

Nach Befahren/Betreten der BSR-Betriebsstätte unverzüglich beim Pförtner (wenn vorhanden) und beim Vor-Ort-Ansprechpartner anmelden, beim Verlassen/Beendigung der Arbeiten abmelden ein ggf. überlassener Ausweis ist zurück zu geben.

Die beauftragten Arbeiten dürfen nur nach Unterweisung durch den Vor-Ort-Ansprechpartner, der auch auf objektspezifische Gefahren und Besonderheiten hinweist, durchgeführt werden. Die Unterweisung wird durch eine Unterschrift bestätigt. Der Vor-Ort-Ansprechpartner nennt ggf. weitere Kontaktpersonen. Es ist allen Ansprechpartnern Folge zu leisten.

Fahrzeugverkehr

Auf sämtlichen BSR-Geländen gilt die StVO, eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 10 km/h und ein Parkverbot außerhalb der ausgewiesenen Flächen. Der innerbetriebliche Fahrzeugverkehr auf den BSR-Betriebsstätten ist besonders zu beachten. Rückwärtsfahrten sind grundsätzlich nur mit Einweiser gestattet, der Fahrer muss über eine entsprechende Fahrerlaubnis verfügen.

Zutritt/ Bedienung von Anlagen und Geräten

Das Betreten von Gebäuden oder Räumen ist nur gestattet, wenn dies mit dem auszuführenden Auftrag in unmittelbarem Zusammenhang steht. Unbefugtes Bedienen von Fahrzeugen, Maschinen, Anlagen und Geräten ist untersagt.

Arbeitsmittel und PSA

Die eingesetzten Arbeitsmittel müssen der Betriebssicherheitsverordnung und den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (BGV D 29 und BGR 186) entsprechen und sich in einwandfreiem und fristgerecht geprüftem Zustand befinden. Es gilt Tragepflicht für Sicherheitsschuhe (S3), falls vorgeschrieben auch weitere PSA (z. B. geeignete Anschlagmittel bei Absturzgefahr)

Flucht-/ Rettungswege und Gefahrenstellen

Flucht- und Rettungswege, Notausgänge, Anfahrtswege für die Feuerwehr und sonstige Sicherheitseinrichtungen sind in jedem Fall frei zu halten. Gefahrenstellen im Arbeitsbereich des Auftragnehmers müssen so gesichert werden, dass eine Gefährdung ausgeschlossen ist. Es gilt besondere Vorsicht beim Überqueren von Werkstattgruben bzw. beim Arbeiten



an Werkstattgruben. Das Überspringen von Werkstattgruben ist nicht gestattet. Es sind die dafür vorgesehenen Grubenübergänge zu nutzen.

Rauch und Alkoholverbot

In allen Gebäuden, sowie im gesamten Werkstattbereich ist das Rauchen untersagt. Raucherzonen sind entsprechend gekennzeichnet. Beschilderung/Sicherheitskennzeichnung beachten. Alkohol (auch Restalkohol) oder andere Drogen sind strikt verboten.

Erste Hilfe/ Unfälle

Bei Unfällen mit Personenschaden, bei Ausbruch von Feuer und bei Material-/Sachschäden sind sofort alle notwendigen Hilfsmaßnahmen einzuleiten. Alle Unfälle sind unverzüglich dem Vor-Ort-Ansprechpartner und der Ihnen ggf. zugeteilten Kontaktperson zu melden.

Schweiß- und Schneidarbeiten

Schweiß- und Schneidarbeiten sind vor Ausführung der Tätigkeiten mit der Kontaktperson abzustimmen, entsprechende Löschmittel sind bereitzuhalten bzw. vorzuhalten.